

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Basthorst für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.04.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	0,00 €	0,00 €	774.000,00 €	774.000,00 €
die Ausgabe	0,00 €	0,00 €	774.000,00 €	774.000,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	755.000,00 €	0,00 €	280.000,00 €	1.035.100,00 €
die Ausgabe	755.000,00 €	0,00 €	280.000,00 €	1.035.100,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	255.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Basthorst, den 03.04.2018

Gemeinde Basthorst


- Bürgermeister -